

Henning Ohst

Anmerkungen zum Text der Grabinschrift für *Bertoldus mercator* (Urbanskirche, Meißen-Cölln)

Eine der ältesten erhaltenen Inschriften im heutigen Meißner Stadtgebiet¹ befindet sich auf einer Grabplatte, die seit ihrer Wiederauffindung² in einem Abstellraum der Urbanskirche in Meißen-Cölln 1993 ebendort an der Nordwand des Langhauses zu finden ist.³ Die rechteckige Grabplatte befindet sich allgemein in einem guten Zustand, jedoch fehlen der untere Rand und Teile der Seitenränder, sodass der Sterbevermerk nicht mehr vollständig erhalten ist. In diesem kurzen Beitrag möchte ich insbesondere zur Rekonstruktion dieses Teils der Inschrift einen Vorschlag machen. Lesbar sind auf dem Objekt folgende Texte:

Rand:

*BERTOLDVS + / BERTOLDVS · MERCATOR · OBIIT · XIII[- - -] /
[- - -] / [- - -]VS · IN · PACE · BONA · REQUIESCAT · AM*

Rand des Radkreuzes:

THITMVT · WIDEGO · SIGEWART

Rechte Seitenkante:

E / PE / TR / OS / PA / TR

Eine Datierung aus dem Text der Inschrift heraus ist nicht möglich, da der untere Rand der Grabplatte, auf dem das Sterbejahr Bertholds genannt worden sein wird, nicht mehr erhalten ist. Hans-Jürgen Pohl schlägt eine relative Datierung des Objekts in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, was er – recht vague – stilistisch begründet.⁴ Bei der Schrift handelt

¹ Eine erste vollständige Edition des Meißner Inschriftenbestandes bis 1650 wird derzeit von der Dresdner DI-Arbeitsstelle unter Federführung von Frau Dr. Cornelia Neustadt vorbereitet, bei der ich mich für wichtige Hinweise und Ratschläge bei der Vorbereitung dieser Miscelle bedanke. Ebenso danke ich den beiden anonymen Gutachtern des AfE für ihre hilfreichen Anmerkungen.

² Eine Beschreibung der Grabplatte findet sich schon Mitte des 19. Jahrhunderts bei [Rüling] 1843.

³ Vgl. Pohl 1998, S. 317.

⁴ Pohl 1998, S. 317: „Die stilistischen Formen des Gedenkmales deuten auf ein Entstehen in der Zeit um 1220/1250 hin“; Pohl 2008, S. 16: „Das Grabmal gehört stilistisch der Zeit um 1230/40 an.“ Diese

es sich um eine späte romanische Majuskel oder eine frühe gotische Majuskel niedrigen Niveaus (hingewiesen sei etwa auf das linksgeschlossene *M*, das unziale *E* sowie die stark aufgeblähten Bögen bei *B* und *D*), was vielleicht eher für eine Datierung in das späte 13. oder gar das frühe 14. Jahrhundert spricht.⁵

Auf dem oberen Rand ist der Name *Bertoldus* wie eine „Überschrift“ zu lesen; die Buchstaben stehen auf dem Kopf, sind also vom Kopfbende aus gesehen lesbar. Der eigentliche Sterbevermerk beginnt auf dem (vom Fußende her gesehen) rechten Seitenrand nochmals mit einer Nennung des Namens; nach der Verbform *OBIIT* muss die Nennung des Todesdatums erfolgt sein.⁶ Neben dem unteren Rand fehlt auch Text auf den Seitenrändern, wenn auch wahrscheinlich nicht sehr viel, denn immerhin ist der halbrunde Fuß, auf dem das Kreuz steht, noch zu sehen. *XIII* ist der Beginn einer Datumsangabe, die sehr wahrscheinlich nach dem römischen Kalender erfolgt ist.⁷ Da von den Nonen nur bis 8 (oder 6 in dem „Momjul-Monaten“) zurückgezählt wird und von den Iden stets nur bis 8, muss es sich hier um eine Kalenden-Angabe handeln; also ist Berthold am 13. Tag vor den Kalenden (vielleicht auch am 14., wenn ursprünglich *XIII* gestanden haben sollte) eines nicht zu bestimmenden Monats verstorben. Hinter der römischen Zahl wäre also ein *KALENDAS* zu ergänzen, das in abgekürzter Form (z.B. *KL* wie im ersten Beispiel unter Anm. 7, aber auch *KLS* wäre vorstellbar) gut noch auf den linken Seitenrand gepasst haben könnte. Auf dem unteren Rand wäre eine Monatsangabe und vielleicht eine Jahresangabe zu erwarten. Auf dem linken längeren Seitenrand setzt der lesbare Text mit den Buchstaben *VS* ein, die die letzten Buchstaben eines Wortes gewesen sein müssen. Pohl (1998, S. 317–318) schlägt die Ergänzung *PI|VS* vor, das er in seiner Übersetzung („möge er [...] fromm, in Frieden gute Ruhe finden“) prädikativ, also ähnlich wie ein Adverb verstanden wissen will. Jedoch gibt es für die Konstruktion und den Ausdruck („fromm tot Sein“) keine guten

Annahme verbindet sich bei Pohl jeweils mit der Identifizierung des *Bertoldus* der Grabplatte mit dem *miles Bertoldus* (Berthold von Schönau), der u.a. in einer am 26. März 1233 ausgestellten Urkunde des Meißner Bischofs Heinrich (CDS II,1, Nr. 114) belegt ist. Insofern ist bei dieser Datierung vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens; jedenfalls ist die Gefahr eines argumentativen Zirkelschlusses nicht von der Hand zu weisen.

⁵ Auch [Rüling] 1843, S. 45, scheint eher eine späte Datierung zu bevorzugen.

⁶ Der Sterbevermerk ist recht eigenwillig und spiegelverkehrt zu dem zu erwartenden Formular „Datum – *obiit* – Name“ ausgeführt (vgl. etwa die Grabplatten im Meißner Dom vom Ende des 13. Jahrhunderts bei Donath 2004, Nr. 1–5).

⁷ Als lokale Vergleichsbeispiele aus dem 13. Jahrhundert ließen sich etwa zwei Grabplatten des Meißner Doms anführen: Die für Johannes von Strela († 1296, Donath 2004, Nr. 3): *XVII · K(A)L(EN)DAS) IANUARII*, sowie die nur fragmentarisch erhaltene für Dietrich Thilemann von Torgau († 1299, Donath 2004, Nr. 5): *IX · KALEND(AS) FEBR(VARII)* (die Datumsangabe hier ist jedoch nur aus der kopialen Überlieferung – SLUB, Mscr. Dresd. K 37, fol. 12r – ergänzt).

Parallelen.⁸ Zu erwägen wäre meines Erachtens eher eine Ergänzung zu *HIC SEPVLTVS*.⁹ Aus Platzgründen kann eine abgekürzte Schreibweise, etwa *H(IC) SEPVLTVS*, eine hohe Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Wenn wir für den rechten Seitenrand analog zum linken Seitenrand einen Textausfall von ca. zwei Buchstaben annehmen, wäre außerdem eine Binnentrennung von *SEPVLTVS* nach *SEP-* in Erwägung zu ziehen.¹⁰

Zu den beiden anderen Inschriften auf dem Objekt nur jeweils eine kurze Bemerkung: Die drei althochdeutschen Namen auf dem Rand des Radkreuzes können nicht identifiziert werden.¹¹ Vielleicht handelt es sich um die Stifter des Grabmals¹² oder bzw. und die Söhne des Bestatteten?

Ganz und gar rätselhaft sind die auf der rechten Kante der Grabplatte paarweise untereinander eingeritzten Buchstaben, die auch nicht datiert werden können.¹³ Pohls Deutung *E PETRVS PAT(E)R*¹⁴ muss aus zweierlei Gründen mit Skepsis betrachtet werden: Zunächst handelt es sich bei dem ersten Buchstaben der vierten Zeile nicht um ein *V*, sondern eher um ein *O* in Form einer Raute; der Name des Menschenfischers wäre also mit der griechischen Nominativendung ausgeführt. Die Frage des Kasus führt aber zu dem Hauptproblem, nämlich dass die Präposition *e(x)* – wenn wir *E* so verstehen wollen – mit dem Ablativ konstruiert wird. Grammatisch richtiger wäre vielleicht die Deutung *E PETR(A) OS PATR(IS)* (etwa: „Aus dem Stein das Antlitz des Vaters“), doch schiene mir auch diese Rekonstruktion sehr gewagt.

Im Ergebnis plädiere ich dafür, die Inschriften wie folgt zu edieren:¹⁵

⁸ In römisch-antiken Sepulkralinschriften bezieht sich *pius* als prädikatives Adjektiv (oder als Adverb) für gewöhnlich formelhaft auf *vivere*, nicht auf den Vorgang des Sterbens oder gar des tot Seins, siehe die gesammelten Belege in ThLL, Bd. 10,1, s.v. *pius* (*pie*), Sp. 2244,64–2245,1 u. 2247,13–21 (Blundell). Für *verba moriendi* gibt es vergleichbare Konstruktionen erst spät und stets adverbial konstruiert (z.B. DI 29, Nr. 621†, D: *PIE OBDORMIVIT*). DI 30, Nr. 237†: *obiit pius in Chr(ist)o pater Iohannes Sculteti* dürfte sich *pius* eher auf *pater* beziehen (analog zu *reverendus in Christo pater* wie z.B. DI 29, Nr. 268†), die Üb. a.O. „verstarb fromm“ erscheint mir also nicht ganz glücklich. Einen wirklich einschlägigen Beleg (*pius/-e* bei Verb des tot Seins) konnte ich im DI-Corpus nicht finden. Den Präzedenzfall konjunktorell herzustellen, verbietet sich.

⁹ Sehr ähnlich sind z.B. DI 41, Nr. 99: *hic sepult(us) cui(us) a(n)i(m)a req[ui]esc[at] in pace* oder DI 69, Nr. 117: *hic sepultus req[ui]esc(a)t j(n) pace*.

¹⁰ So belegt z.B. in DI 67, Nr. 344.

¹¹ Vgl. Pohl 1998, S. 318 u. Pohl 2008, S. 15.

¹² So [Rüling] 1843, S. 45.

¹³ Inwiefern „der Duktus der Buchstaben (...) denen der Inschriften auf der Schauseite“ entsprechen soll (so Pohl 1998, S. 318), erschließt sich mir nicht.

¹⁴ Vgl. Pohl 1998, S. 318.

¹⁵ Die Angaben zu Objektgröße und Schrifthöhe beruhen auf den Messungen, die die DI-Arbeitsstelle Dresden vorgenommen hat.

Grabplatte für *Bertoldus mercator*
um 1300 (?)

H. 155 cm, B. 68 cm, T. 28 cm. – Bu. 4 cm (A–C), 6,5 cm (D). – Romanische Majuskel (A–C).

A + BERTOLDVS +

B BERTOLDVS · MERCATOR · OBIIT · XIII^{a)} [K(A)L(ENDAS)]^{b)} / [– – –]
[H(IC) SEP/VLT]VS^{c)} · IN · PACE · BONA · REQUIESCAT · AM(EN)

C + THITMVT · WIDEGO · SIGEWART ·

D E // PE // TR // OS // PA // TR // ·

(B) Der Kaufmann Berthold starb am 19./20. (18./19.) (des Monats ...) (...) Hier begraben möge er in gutem Frieden ruhen. Amen.

a) XIII] vielleicht auch XIII[I].

b) K(A)L(ENDAS)] Kürzungen verstehen sich *exempli gratia*.

c) H(IC) SEPVLTVS] Kürzung versteht sich *exempli gratia*; PIVS Pohl.



Abb. 1 Inschriften auf der Vorderseite



Abb. 2 Ritzinschriften auf der rechten Seitenkante

Fotos: SAW Leipzig, Martin Riebel, mit freundlicher Genehmigung der Johanneskirchgemeinde Meißen

Gedruckte Quellen

- CDS II,1 = Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. von Ernst Gotthelf Gersdorf (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II,1), Leipzig 1864.
- DI 29 = Die Inschriften der Stadt Worms, ges. und bearb. von Rüdiger Fuchs (Die Deutschen Inschriften 29), Wiesbaden 1991.
- DI 30 = Die Inschriften des Landkreises Calw, ges. und bearb. von Renate Neumüller-Klauser (Die Deutschen Inschriften 30), Wiesbaden 1992.
- DI 41 = Die Inschriften des Landkreises Göppingen, ges. und bearb. von Harald Drös (Die Deutschen Inschriften 41), Wiesbaden 1996.
- DI 67 = Die Inschriften der Stadt Passau bis zum Stadtbrand von 1662, redigiert von Christine Steininger unter Mitarbeit von Franz A. Bornschlegel, Egon Boshof, Armin Eich, Josef Engelberger, Ramona Epp, Werner Hechberger, Friedrich Ulf Roehrer-Ertl, auf Grund von Vorarbeiten von Klaus Ulrich Högg (Die Deutschen Inschriften 67), Wiesbaden 2006.
- DI 69 = Die Inschriften der Stadt Freising, ges. und bearb. von Ingo Seufert auf der Grundlage von Vorarbeiten von Sabine Ryue unter redaktioneller Mitarbeit von Ramona Epp und Christine Steininger. Mit Beiträgen von Sigmund Benker, Franz-Albrecht Bornschlegel und Ramona Epp (Die Deutschen Inschriften 69), Wiesbaden 2010.
- Donath 2004 = Matthias Donath, Die Grabmonumente im Dom zu Meißen (Quellen und Materialien zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde 1), Leipzig 2004.

Literatur

- Pohl 1998 = Hans-Jürgen Pohl, „Bertoldus Mercator“. Ein bisher unbekanntes romanisches Grabmal in der Urbanskirche zu Meißen, in: Sächsische Heimatblätter 44 (1998), S. 317–321.
- Pohl 2008 = Hans-Jürgen Pohl, Cölln bei Meißen. Die Gründungsgeschichte eines Meißner Ortsteiles – Beispiel einer fehlgeschlagenen Stadtplanung?, Oschatz 2008.
- [Rüling] 1843 = [Johann Ludwig Rüling], Ein Leichenstein aus dem 14. Jahrhundert in der Kirche zu Cölln bei Meißen, in: Bericht vom Jahre 1843 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, Leipzig 1843, S. 43–45.
- ThLL = Thesaurus Linguae Latinae. Editus Iussu et Auctoritate Consilii ab Academiis Societatibusque diversarum Nationum electi, Leipzig u.a. 1900–.

Autor **Henning Ohst**
ohst@saw-leipzig.de

Anschrift Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Palaisplatz 3
01097 Dresden



Dieser Beitrag steht unter einer Creative Commons
Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0)